



Frankfurter Wohnungs-Genossenschaft eG

Betriebskosten

Sie zahlen im laufenden Jahr monatlich Betriebskostenvorauszahlungen. Der Zeitraum ist das Kalenderjahr. Die Betriebskosten werden jährlich einmal abgerechnet. Die Abrechnung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zum 31.12. des Folgejahres zu erfolgen. Wir sind stets darum bemüht, die Betriebskosten bereits bis spätestens zum 31.05. des Folgejahres abzurechnen. In den vergangenen Jahren ist uns dies stets gelungen. Wir sind der Überzeugung dieses hohe Niveau auch in den kommenden Jahren zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Frankfurter Wohnungsgenossenschaft
eG
Der Vorstand